

Richtlinien zur Durchführung des 42. Filmfestivals Max Ophüls Preis und zur Vergabe des Max Ophüls Preises

Präambel: Das Filmfestival in der Covid-19-Pandemie

Wir begreifen unser Filmfestival als sozialen Ort, den wir Jahr für Jahr mit einem Zusammenspiel aus Filmkunst und Begegnungen gestalten dürfen. Und wir begreifen das Kino als maßgeschneiderten Resonanzraum für genau diese Form der Filmkultur. Das Kino ist für uns durch nichts zu ersetzen.

Insofern treffen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie das Filmfestival Max Ophüls Preis ins Mark: gemeinsam Filme schauen, Menschen begegnen, Filme und Ansätze diskutieren, sich austauschen, sich beruflich vernetzen – all das wird durch das Einhalten der Hygienemaßnahmen stark eingeschränkt. Vieles also wird bei der 42. Ausgabe anders sein. Unsere Verantwortung als Veranstalter-innen eines Filmfestivals in Zeiten einer Pandemie nehmen wir sehr ernst, und so wird die kommende Ausgabe etwa mit neuen und unverzichtbaren digitalen Elementen ausgestattet. Dort aber, wo es die Gefahrenlage verantworten lässt, setzen wir den Schwerpunkt unserer Planungen darauf, ein Festival „on site“ zu machen, die Filme im Kino zu zeigen und den Austausch vor Ort zu fördern.

Diese Gratwanderung drückt sich durch ein mehrstufiges Planungsmodell aus. Je nach Ausprägung der Corona-bedingten Beschränkungen passen wir in unserer Vorbereitung das Verhältnis von digitalen und realen Elementen dynamisch an – selbst ein kurzfristig beschlossener Shutdown ist berücksichtigt. Mit Anmeldung zur Teilnahme an Wettbewerben und Nebenreihen des 42. Filmfestivals Max Ophüls Preis erklärt sich der/die Rechteinhaber-in der Filme insofern damit einverstanden, dass sein/ihr Film auf einer gesicherten und passwortgeschützten VoD-Plattform akkreditierten internationalen Branchenmitgliedern sowie Mitgliedern der Covid-19-Risikogruppen aus Deutschland als Streaming verfügbar gemacht wird. Das Festival verpflichtet sich dabei, in der Summe der ausgegebenen Tickets on- und offline die festivalübliche Maximalgrenze von 1.200 Zuschauer-innen nicht zu überschreiten. Weiterhin erklärt sich der/die Rechteinhaber-in der Filme damit einverstanden, dass sein/ihr Film im Falle einer Corona-bedingten und offiziell angeordneten Schließung der am Festival teilnehmenden Kinos dem zahlenden Publikum auf der zuvor genannten VoD-Plattform als kostenpflichtiges Streaming verfügbar gemacht wird. Dabei verpflichtet sich das Festival, das kostenpflichtige Streaming via Geoblocking auf Deutschland zu beschränken sowie die Anzahl der verkauften Streamings auf die laut Programmierung zugeordnete Zahl an Kinopläätzen sowie der kommunizierten Dauer der Festivalausgabe (18.-24.1.2021) zu beschränken. Dem freien Verkauf der Streamings im Falle des Corona-bedingten Shutdowns kann via Email an baumgarten@ffmop.de bis zum 1.12.2020 schriftlich widersprochen werden.

Weitere Einzelheiten zur Gestaltung des Festivals und der Filmpräsentation folgen rechtzeitig. Bei wichtigen konkreten Nachfragen bitte wenden an: baumgarten@ffmop.de.

1. Vorbemerkungen

In Würdigung der Verdienste des aus Saarbrücken stammenden Regisseurs Max Ophüls vergibt die Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH jährlich in vier Kategorien den Max Ophüls Preis. Ziel ist die Auszeichnung und Förderung des Filmnachwuchses im deutschsprachigen Raum.

Das 42. Festival findet vom 18.01. bis 24.01.2021 statt. An den Langfilm-Wettbewerben können sich deutschsprachige Nachwuchs-Regisseure/-Regisseurinnen bis zum dritten abendfüllenden Kinofilm beteiligen. Die Anzahl der vollendeten Kinospiele- und Dokumentarfilme wird dabei getrennt voneinander angerechnet.

Der Hauptpreis (Max Ophüls Preis: Bester Spielfilm) ist mit 36.000 EUR dotiert. Die Preissumme wird zu drei gleichen Teilen an Regisseur-in, Produzent-in und jenen Verleih ausgezahlt, der einen deutschen Kinostart des Films innerhalb von zwölf Monaten nach dem Festival realisiert.

Mit den Wettbewerben ist die öffentliche Vorführung der ausgewählten Filme verbunden. Für die Nominierung eingereicherter Filme für die Wettbewerbe sind Gremien im Einvernehmen zwischen Festivalleitung und künstlerischer Leitung zu berufen.

2. Preise

Im Rahmen des Filmfestivals Max Ophüls Preis 2020 werden aller Voraussicht nach folgende Preise vergeben:

- Max Ophüls Preis: Bester Spielfilm (36.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Beste Regie (Filmpreis des saarländischen Ministerpräsidenten, dotiert mit 5.500 EUR, zzgl. Kinoverleihförderung von 5.500 EUR)
- Max Ophüls Preis: Bestes Drehbuch (Fritz-Raff-Drehbuchpreis, dotiert mit 13.000 EUR)
- Max Ophüls Preis für den gesellschaftlich relevanten Film (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Bester Schauspielnachwuchs (zwei Preise je 3.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Publikumspreis Spielfilm (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Preis der Jugendjury (2.500 EUR)
- Preis der Ökumenischen Jury (2.500 EUR).
- Max Ophüls Preis: Bester Dokumentarfilm (7.500 EUR)
- Max Ophüls Preis: Bester Filmmusik in einem Dokumentarfilm (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Publikumspreis Dokumentarfilm (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Bester Kurzfilm (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Publikumspreis Kurzfilm (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Bester Mittellanger Film (5.000 EUR)
- Max Ophüls Preis: Publikumspreis Mittellanger Film (5.000 EUR)

Abgesehen von den Schauspiel-, Komposition- und Drehbuchpreisen werden die Preisgelder an den Regisseur des Preisträgerfilms ausgezahlt. Diese Liste und die genannten Preisgelder sind nicht verbindlich. Änderungen hieran behält sich das Festival daher vor. Die tatsächlich verbindliche Liste wird in einer Pressemitteilung Mitte Dezember 2020 bekannt gegeben.

3. Wettbewerb Spielfilm

3.1 Filmauswahl

In die Auswahl für die Wettbewerbsnominierung werden ausschließlich Spielfilme einbezogen, für die eine Kinoauswertung vorgesehen ist. Es werden nur Filme berücksichtigt, die zwischen dem 01.01.2020 und dem 18.01.2021 fertig gestellt wurden.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind Filme im Format DCP (DCI Standard) zugelassen (weitere Formate nur nach individueller Absprache) mit einer Mindestlänge von ca. 65 Minuten. Ergänzende barrierefreie Filmfassungen für Hör- und Sehbeeinträchtigte sind willkommen. Filme, deren Kinostart und/oder Sendetermin in Deutschland vor dem Festivaltermin liegen und/oder online bereits verfügbar waren, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Es gelangen ausschließlich Ur- und deutsche Erstaufführungen in die Auswahl des Wettbewerbs.

3.2 Anmeldung

Die Anmeldung der Filme muss bis zum 31.10.2020 23:59 Uhr beim Filmfestival Max Ophüls Preis über das entsprechende Online-Anmeldeformular unter www.ffmop.de eingehen. Für die Sichtungsauswahl ist bis zum 31.10.2020 der Film in der Einreichdatenbank hochzuladen oder als Link zu einem Online-Stream bereit zu stellen.

3.3 Kopientransport

Die im Programm aufgenommenen Filme müssen für ihre Kinoaufführungen beim Festival als DCP (oder auf einem nach vorheriger Absprache festgelegten Vorführformat) bis zum 31.12.2020 im Filmlager des Filmfestivals Max Ophüls Preis eintreffen. Zur Bereitstellung auf der festivaleigenen Business-VoD-Plattform ist der Film gleichzeitig in einer Full-HD-Auflösung anzuliefern.

Die Festplatten sind während ihres Verbleibs in Saarbrücken mit dem Materialwert versichert. Etwaige Schäden, die während des Festivals an der Festplatte entstanden sind, müssen dem Festival innerhalb von sieben Tagen nach Rückversand schriftlich gemeldet werden. Der Hin-Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Einsenders. Alternativ ist es zudem nach Absprache möglich, dem Festival die entsprechende Filmdatei als Download zur Verfügung zu stellen.

3.4 Jurys

Zur Prämierung der Preisträger-innen werden vier unabhängige Jurys bestellt, die jährlich neu berufen werden. Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der Festivalleitung in Abstimmung mit der künstlerischen Leitung des Filmfestivals.

3.5 Ermittlung des Preisträgers / der Preisträgerin

Unter den Regisseur-innen der ausgewählten Filme ermittelt die Jury eine-n Preisträger-in. Jedes Jurymitglied hat nur eine Stimme. Die Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises besteht nicht. Ansprüche nach den Vorschriften der §§ 657-661 BGB können nicht hergeleitet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.6 Archiv-Kopie

Eine digitale Kopie der prämierten Filme geht in das Eigentum der Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH über. Die Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH verpflichtet sich, diese Kopie ausschließlich für Archivzwecke zu verwenden.

4. Wettbewerb Dokumentarfilm

4.1 Vorbemerkungen

Die für diesen Wettbewerb nominierten Dokumentarfilme konkurrieren um drei Preise. Der mit 7.500 EUR dotierte Jurypreis sowie der mit 5.000 Euro dotierte Preis für die beste Filmmusik werden ermittelt von einer im Einvernehmen zwischen der Festivalleitung und der künstlerischen Leitung bestellten Jury und an

die Filme vergeben, die in der Jury die jeweils meisten Stimmen erhalten. Außerdem wird ein Publikumspreis für den Film mit der besten Publikumswertung vergeben. Er ist dotiert mit 5.000 EUR. Die Auszeichnungen werden dem Regisseur / der Regisseurin zugesprochen – mit Ausnahme des Preises für die beste Filmmusik, der zur Hälfte an die Regie und zur anderen Hälfte an die/den für Komposition Verantwortliche/n geht.

4.2 Auswahlkriterien

Für den Wettbewerb werden Dokumentarfilme im Format DCP (DCI Standard) zugelassen (weitere Formate nur nach individueller Absprache). Es können sich deutschsprachige Nachwuchs-Regisseur-innen bis zum dritten Dokumentarfilm ab einer Länge von ca. 65 Minuten beteiligen. Die Auswahl trifft ein eigens beauftragtes Gremium. Berücksichtigt werden ausschließlich Ur- und deutsche Erstaufführungen.

Bei allen hier nicht sonderlich erwähnten Punkten gelten die Richtlinien des Spielfilm-Wettbewerbs (siehe 3.1 – 3.6).

5. Wettbewerb Mittellanger Film

5.1 Vorbemerkungen

Die für diesen Wettbewerb nominierten mittellangen Filme konkurrieren um zwei Preise. Der mit 5.000 EUR dotierte Jurypreis wird ermittelt von einer im Einvernehmen zwischen der Festivalleitung und der künstlerischen Leitung bestellten Jury. Außerdem wird ein Publikumspreis für den Film mit der besten Publikumswertung vergeben. Er ist ebenfalls dotiert mit 5.000 EUR. Beide Auszeichnungen werden dem Regisseur / der Regisseurin zugesprochen.

5.2 Auswahlkriterien

Für diesen Wettbewerb werden mittellange Filme im Format DCP (DCI Standard) zugelassen (weitere Formate nur nach individueller Absprache). Es können sich deutschsprachige Nachwuchs-Regisseur-innen mit Spielfilmen mit einer Länge zwischen ca. 25 und ca. 65 Minuten beteiligen. Berücksichtigt werden ausschließlich Ur- und deutsche Erstaufführungen. Die Auswahl trifft ein eigens beauftragtes Gremium.

Bei allen hier nicht sonderlich erwähnten Punkten gelten die Richtlinien des Spielfilm-Wettbewerbs (siehe 3.1 – 3.6).

6. Wettbewerb Kurzfilm

6.1 Vorbemerkungen

Der Kurzfilmwettbewerb des Filmfestivals Max Ophüls Preis soll u.a. innovative Tendenzen deutschsprachiger Nachwuchs-Regisseur-innen fördern. Der Kurzfilmpreis ist mit 5.000 EUR dotiert. Die im Einvernehmen zwischen der Festivalleitung und der künstlerischen Leitung bestellte Jury ermittelt aus den ausgewählten Filmen eine-n Preisträger-in. Der Preis wird dem Regisseur / der Regisseurin zugesprochen, dessen / deren Film in der Jury die meisten Stimmen erhält. Daneben wird ein Publikumspreis für Kurzfilme aus dem Wettbewerb vergeben (dotiert mit 5.000 EUR).

6.2 Auswahlkriterien

Für den Wettbewerb werden Kurzspielfilme im Format DCP (DCI Standard) zugelassen (weitere Formate nur nach individueller Absprache). Am Wettbewerb können sich deutschsprachige Nachwuchs-Regisseur:innen mit Spielfilmen mit einer Länge von bis zu ca. 25 Minuten beteiligen. Berücksichtigt werden ausschließlich Ur- und deutsche Erstaufführungen. Die Auswahl trifft ein eigens beauftragtes Gremium.

Bei allen hier nicht sonderlich erwähnten Punkten gelten die Richtlinien des Spielfilm-Wettbewerbs (siehe 3.1 – 3.6).

7. Rechteeinräumung

Dem Festival (der Filmfestival Max Ophüls Preis gGmbH) wird vom Anmeldeur das Recht eingeräumt, den ungekürzten Film während des Festivals beliebig oft im Kino vorzuführen (Theaterrecht) sowie beim Festival akkreditierten Multiplikator:innen und Mitgliedern der Covid-19-Risikogruppen aus dem Saarland aus der Filmbranche als Streaming anzubieten.

Die dem Festival vom Anmeldeur im Zuge der Anmeldung sowie der Teilnahme am Festival überlassenen weiteren Medieninhalte (mit „weiteren Medieninhalten“ sind nachfolgend sämtliche Medieninhalte außer des ungekürzten Films gemeint – wie etwa Filmausschnitte, Standbilder, Fotografien und Texte) dürfen vom Festival zeitlich und räumlich unbeschränkt umfassend für Festivalzwecke genutzt und hierbei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden. Dies schließt insbesondere die entsprechende Nutzung der weiteren Medieninhalte durch das Festival selbst sowie durch beliebige Medien (hier im Sinne von Print- und Online-Medien sowie TV und Radio etc.) im Rahmen der Berichterstattung ein.

Das Festival ist in diesem Sinne insbesondere – aber nicht abschließend – berechtigt, die weiteren Medieninhalte (wie etwa Filmausschnitte, Standbilder, Fotografien und Texte) zur Bewerbung (auch künftiger Ausgaben) des Festivals in beliebigen Medien sowie zu Archivzwecken zu nutzen; Standbilder und Texte in festivalbegleitenden Printprodukten (v.a. Flyern, Postern und Katalogen) zu nutzen; Filmausschnitte im Rahmen von Eröffnung und Preisverleihung zu zeigen und Eröffnung sowie Preisverleihung mittels Live-Streams im Internet auszustrahlen; Eröffnung und Preisverleihung einschließlich der hierbei ausgestrahlten Filmausschnitte aufzuzeichnen und die Aufzeichnung sowie Aus- und Zusammenschnitte hiervon und unter Nutzung von Ausschnitten der Aufzeichnung hergestellte Beiträge und Berichte ihrerseits in beliebigen Medien auszuwerten; die Medieninhalte im Internet öffentlich zugänglich zu machen (v.a. auf der Website www.ffmop.de sowie den vom Festival betriebenen Social-Media-Kanälen und VoD-Plattformen); die Medieninhalte in einer Festival-App zu nutzen, die u.a. auf sog. Mobile Devices (v.a. Tablet-Rechnern und Smartphones) genutzt werden kann; die Medieninhalte zur Herstellung von Berichten über das Festival zu nutzen und die so hergestellten Berichte ihrerseits in beliebigen Medien auszuwerten.

Das Festival ist ferner berechtigt, die überlassenen weiteren Medieninhalte beliebigen Medien (v.a. Presse, Online-Medien, TV und Radio) zum Zwecke der Berichterstattung über das Festival (vor, während und nach dem Festival) zu überlassen. Hierbei kann es auch zu Nutzungen der Tonspur der Filmausschnitte kommen (etwa in der Radioberichterstattung). Es wird vorsorglich klargestellt, dass eine Nutzung des ungekürzten Films nur durch das Festival selbst und nur zu Vorführzwecken während des Festivals zulässig ist.

Der Anmelder/Die Anmelderin räumt dem Festival die vorgenannten Rechte im Zeitpunkt der Überlassung der jeweiligen Medieninhalte ein, das Festival nimmt diese Rechteeinräumung an. Der Anmelder/die Anmelderin garantiert, dass er zur vorstehenden Rechteeinräumung in der Lage ist und er/sie hierzu insbesondere vorab sämtliche Rechte aller an der Entstehung der betreffenden Medieninhalte Beteiligten eingeholt hat, ferner dass die überlassenen Medieninhalte keine Rechte Dritter (wie v.a. Urheber- und Leistungsschutzrechte, Namens- und Titelrechte, das Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrechte etc.) verletzen.

Es wird klargestellt, dass das Festival dem Anmelder/der Anmelderin (und jeglichen an der Entstehung der Medieninhalte Beteiligten) für die vorstehende Rechteeinräumung keine finanzielle Vergütung schuldet. Die Rechteeinräumung wird vielmehr mit dem Recht zur Teilnahme am Festival, der Chance auf die ausgelobten Preise sowie durch die mit der Teilnahme einhergehende Öffentlichkeitswirkung angemessen vergütet.

Zur Datenschutzverordnung (DSGVO) siehe gesonderte Richtlinie.

Saarbrücken, den 01. Juli 2020